Ein neues Register wird am 01.01.2024 eingerichtet: das Zuwendungsempfängerregister. Hierin wird jeder Verein eingetragen; das erledigen allerdings die jeweiligen Finanzämter. Die Vereine müssen hier nicht selber tätig werden.

Im Zuwendungsempfängerregister werden der Vereinsname, die Anschrift, die Wirtschaftsidentifikationsnummer, der verfolgte steuerbegünstigte Zweck, das zuständige Finanzamt, das Datum des letzten Freistellungsbescheides sowie die Bankverbindung eingetragen. Dazu benötigt das Finanzamt die aktuelle Bankverbindung, die oft nicht oder nicht korrekt vorliegt. Bitte prüfen Sie diese.

Warum dieses neue Register? Es soll langfristig eine größere Transparenz für Spender und andere bringen; bisher war es nirgendwo möglich zu erfahren, ob ein verein gemeinnützig ist oder nicht, ob er berechtigt ist Spendenbescheinigungen auszustellen u.a.m. Mit dem neuen Register hat jeder nun Zugang zu diesen Informationen.